



An die  
Regierungen

Staatliche Feuerwehrschiule  
Geretsried  
SudetenstraÙe 81

— 82538 Geretsried

Staatliche Feuerwehrschiule  
Regensburg  
Michael-Bauer-StraÙe 30

93138 Lappersdorf

Staatliche Feuerwehrschiule  
Wùrzburg  
WeiÙenburgstraÙe 60

— 97082 Wùrzburg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
ID2-0265.111-5

Telefon/Fax, Name  
(089) 2192-  
2654/12562  
Herr Dipl.-Ing.(FH) Schùlke

Zimmer-Nr. München  
L 1.02 23.05.2002

— **BOS-Funkanlagen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes;  
Funkmeldesystem  
zum IMS vom 03.12.2001, Nr. w. o.**

Anlagen

FMS-Kennungen in Bayern, Feuerwehr und KatS (ohne LHSt München)  
Funkmeldesystem für die Feuerwehren/den KatS in München  
Funkmeldesystem für den Rettungsdienst/Sanitãtsdienst in Bayern

...

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung Ihrer Stellungnahmen wurden die Kennungen für das Funkmeldesystem (FMS) bei Feuerwehren und Katastrophenschutz in Bayern festgelegt. Die Kennungen nach Anlage 1 werden hiermit eingeführt.

Die Anlagen 2 (Funkmeldesystem für die Feuerwehren/den KatS in München) und 3 (Funkmeldesystem für den Rettungsdienst/Sanitätsdienst in Bayern) übersenden wir informativ. Sie sind mit den betroffenen Behörden und Organisationen abgestimmt und wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeführt.

Zur Einführung der Kennungen geben wir folgende Hinweise:

1. Die Festlegung der **Kennungen** bedeutet nicht, dass damit auch das Funkmeldesystem in Bayern allgemein verpflichtend eingeführt ist oder wird. Die Einführung der Kennungen allein rechtfertigt noch nicht die Anschaffung FMS-fähiger Funkanlagen oder Bedienhandapparate.
2. Derzeit erscheint die Einführung von FMS nur dort gerechtfertigt, wo die Einsatzbegleitung durch eine Einsatzzentrale oder (Integrierte) Leitstelle mit Einsatzleitrechner erfolgt. Dies ist für Feuerwehren und Katastrophenschutz allgemein nur im Bereich der größeren Berufsfeuerwehren der Fall.
3. Wegen der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Stellen für Ortskennungen wurde in der Regel jeder Gemeinde nur eine Ortskennung zugeteilt, großen Gemeinden auch mehrere. Die Unterscheidung gleichartiger Fahrzeuge einer Gemeinde, auch gleichartiger Fahrzeuge bei verschiedenen Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde, geschieht in der letzten Stelle (Block 8) des FMS. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich durch die Vergabe der FMS-Kennungen die Funkrufnamen nicht ändern.
4. Falls eine Behörde oder Organisation FMS einführt, legt sie die Kennungen für die Blöcke 6, 7 und 8 selbst fest. Es ist Aufgabe des „Besitzers“ der jeweiligen Ortsken-

nung(en) dafür zu sorgen, dass keine Kennungen in den Blöcken 6, 7 und 8 mehrfach vergeben werden. Eine Zuteilung der Kennungen in den Blöcken 6, 7 und 8 durch das Staatsministerium des Innern erfolgt nicht mehr. **Wir bitten jedoch um formlose Mitteilung, wenn FMS bei einer Behörde oder Organisation neu eingeführt wird.**

5. Für Werkfeuerwehren sind in Block 4 die Hexadezimalzahlen C und D und in Block 5 die Hexadezimalzahlen 0 mit F vorgesehen. Damit lassen sich 32 Werkfeuerwehren unterscheiden, die in den Blöcken 2 und 3 die identische Landes- **und** Regierungsbezirkskennung besitzen. Die Regierungen werden beauftragt, die Kennungen in den Blöcken 4 und 5 für die Werkfeuerwehren auf Antrag zuzuteilen (Kopie an das Staatsministerium des Innern).
6. Der Berufsfeuerwehr Nürnberg waren bisher andere Kennungen zugewiesen. Wir gehen davon aus, dass die Umstellung auf die neuen Kennungen innerhalb eines Jahres erfolgen kann. Nach Abschluss der Umstellung bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Dieses Schreiben und die Anlagen werden zeitgleich auch per E-Mail versandt. Wir bitten, den nachgeordneten Bereich in geeigneter Weise zu unterrichten.

Eine Kopie dieses Schreibens und der Anlagen erhalten die Präsidien der Bayerischen Polizei, der Arbeiter-Samariter-Bund e. V., das Bayer. Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe e. V., der Malteser-Hilfsdienst e. V., die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Bayern e. V., die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Landesbeauftragte für Bayern, der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V und die Landesvereinigung Privater Rettungsdienste in Bayern e. V.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(FH) Schülke  
Verwaltungsangestellter